Leistungsbewertungskonzept für das Fach Spanisch in der Einführungsphase sowie Qualifikationsphase

Für die **Einführungsphase** werden pro Halbjahr zwei 90-minütige Klausuren angesetzt.
In der **Qualifikationsphase I** wird im ersten Quartal des 1. Halbjahres eine mündliche Kommunikationsprüfung stattfinden und im zweiten Quartal eine Klausur, im zweiten Halbjahr folgen zwei weitere Klausuren. Die Länge der Klausuren wird in der in der **Qualifikationsphase** schrittweise erhöht und erreicht dann in der Vorabiturklausur eine Gesamtbearbeitungszeit (inkl. Auswahlzeit) von 255 Minuten (Stand 08/2024, Vorgaben werden ggf. aktualisiert).
Die Länge der Klausuren wird in der Fachkonferenz festgelegt und zeitnah kommuniziert werden.

Die Noten aus den Klausuren bzw. der Kommunikationsprüfung fließen zu 50% in die Halbjahresnoten ein. Die restlichen 50 % setzen sich aus der sogenannten „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen, dazu zählen z. B.:

- Kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht
- Anfertigung und Vortragen von schriftlichen und mündlichen Aufgaben, die im Unterricht oder zuhause vorbereitet werden
- gründliche Unterrichtsvor- und nachbereitung (Vokabeln & Grammatik lernen und wiederholen, Texte strukturiert lesen/markieren, Internetrecherchen, eigenständige Texterstellung, etc.)
- Anfertigung von Vokalbellisten
- Anfertigung von EVA-Arbeitsaufträgen
- Evaluation von Klausuren, Ermittlung eigener Fehlerschwerpunkte und ggf. Anfertigung von Berichtigungen
- Zusammenfassung und Präsentation von Ergebnissen aus der Einzel- Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentation von Ergebnissen aus Internetrecherchen
- Präsentation von Referaten, inkl. Erstellung von Thesenpapieren
- Zusatzleistung sonstiger Art, die freiwillig erbracht wurden
- Leistungen aus den Vokabel- und Grammatiktests
- etc.

Die wesentlichen Kriterien, die der Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ zugrunde liegen sind: **Qualität, Umfang, Kontinuität, Selbständigkeit und Komplexität** der eigenständigen Mitarbeit.

Allgemeine Hinweise

Der Einsatz digitaler Medien im Spanischunterricht ist eine große Bereicherung und Erleichterung, allerdings gibt es im Umgang mit diesen Medien und Apps auch klare Regeln, die ihr sowohl im Unterricht als auch in eurer häuslichen Arbeit beachten und einhalten müsst. Dies gilt insbesondere in Bezug auf eine sinnvolle Nutzung von digitalen Übersetzern, den Einsatz von KI (künstlicher Intelligenz) und anderen Medien, aber auch für die Einhaltung von Urheberrechten und Kennzeichnung von Zitaten und die Angabe der benutzten digitalen Hilfsmittel, beispielsweise bei der Erstellung von eigenen Texten, Glossaren etc.
Über den Einsatz dieser Medien entscheiden die Fachlehrer*innen, ebenso auch über den ausdrücklichen Nichteinsatz in bestimmten Unterrichtsphasen in denen das freie Sprechen und Interagieren geübt und vertieft werden soll. Für die Erstellung eigener Texte gilt, dass einzelne Wörter oder Redewendungen mit Hilfe von Online-Übersetzern, KI, etc. verfasst werden dürfen, das gilt für die Arbeit im Unterricht genauso wie für das häusliche Arbeiten.
ABER: Es ist ausdrücklich nicht erlaubt, ganze Sätze oder Texte mit digitalen Hilfsmitteln übersetzten zu lassen. Solche Leistungen sind nicht zulässig und werden als ungenügende Leistung bewertet.